

Informationen zum Auslands-BAföG für Schüler*innen

Auslands-BAföG ist eine finanzielle Förderung seitens des deutschen Staates, die für Auslandsaufenthalte während der Schulzeit beantragt werden kann. Die Leistungen werden ab Beginn des Schüleraustauschprogramms gezahlt. Die monatliche Höchstfördersumme beträgt 504 Euro; zusätzlich sind pauschale Reisekostenzuschüsse möglich. Das Geld, welches monatlich ab Beginn der Austauschzeit des Kindes fließt, kann nachträglich in die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes eingebracht werden. Für die letzte Rate in Höhe von 35 % können Sie mit Experiment e.V. eine Streckung der Zahlung über die Abreise hinaus vereinbaren und diese letzte Rate mit Erhalt der ersten BAföG-Zahlungen monatlich an uns abbezahlen. Zusätzlich erhalten Eltern weiterhin das monatliche Kindergeld, welches den Taschengeldbedarf des Kindes im Ausland deckt (s. Taschengeldempfehlung).

Im Gegensatz zum Student*innen-BAföG muss das Schüler*innen-BAföG nicht zurückgezahlt werden.

Der geplante Auslandsschulbesuch des Kindes muss mindestens ein Schulhalbjahr dauern. Nach dieser Zeit muss die Schulausbildung in Deutschland an einem Gymnasium oder einer Fachoberschule fortgesetzt werden. Für eine Förderung muss die Austauschzeit innerhalb der letzten drei Schuljahre vor dem Abitur stattfinden. Ob dabei ein zusätzliches Schuljahr eingeschoben wird oder nicht ist unerheblich. Das bedeutet:

- Wenn das Abitur nach 12 Jahren abgelegt werden soll (G-8), kann ein Auslandsaufenthalt in oder nach der 10. Klasse gefördert werden.
- Wenn das Abitur nach 13 Jahren abgelegt werden soll (G-9) kann ein Auslandsaufenthalt in oder nach der 11. Klasse gefördert werden. Dies gilt auch bei dem Besuch der zweijährigen Fachoberschule.
- Real- oder Mittelschüler*innen können Auslands-BAföG erhalten, wenn sie einen Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse antreten und eine Anmeldung für eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig, ein Gymnasium oder eine Fachoberschule vorliegt.

Auslands-BAföG sollte möglichst 3-6 Monate vor Antritt des Auslandsaufenthalts beantragt werden, damit frühzeitig die Höhe der Fördersumme bekannt ist. Kurzfristige formlose Anträge zur Fristwahrung sind aber auch noch kurz vor Beginn der Austauschzeit möglich. Die Höhe wird anhand der Angaben zur finanziellen Situation ermittelt. Es spielt keine Rolle, wie hoch die Programmgebühren des Austauschprogramms sind, d.h. dass auch Schüler*innen gefördert werden können, die an einem Wahlprogramm (z.B. in Australien oder Neuseeland) teilnehmen.

Je nach Austauschland sind unterschiedliche BAföG-Stellen für die Bearbeitung des Antrags zuständig. Einzelfragen zur Beantragung können an die jeweils zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung gerichtet werden. Das zuständige Amt mit allen Kontaktdaten, sowie weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.xn--bafg-7qa.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

Es gibt außerdem einen Online-BAföG-Rechner, über den Jugendliche zusammen mit Ihren Eltern prüfen können, ob sie Auslands-BAföG erhalten würden oder nicht: <https://www.bafog-rechner.de/Rechner/>.

Hinweis: Mit der Angabe „monatliche Zuschläge für Auslandsaufenthalt“ ist die auf den Monat gerechnete Reisekostenpauschale gemeint. Diese ist also schon mit eingerechnet.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antragformulars, dass die Ausbildungsstätte nicht Experiment e.V. sondern in den USA „High School USA“ und in anderen Ländern „weiterführende Schule in [Gastland]“ ist. Meistens ist es möglich die Angaben zur Gastschule nachzureichen und die Teilnahmebescheinigung von Experiment e.V. wird als vorläufige Schulbescheinigung akzeptiert.

Sollte das nicht möglich sein, so können Sie versuchen auf das BAföG-Amt in Hamburg zu verweisen, welches BAföG-Bescheide unter dem Vorbehalt erlässt, die ausländische Schulbescheinigung innerhalb der ersten Monate nach Start des Austausches nachzureichen. Bitte geben Sie die Bescheinigung ihrem Kind mit, so dass es sie nach Beginn des Schuljahrs im Sekretariat der Gastschule ausfüllen lassen kann.